



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbot der Roten Hilfe

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3714

Der Landtag wolle beschließen:

Extremistische Bestrebungen im Land Sachsen-Anhalt verhindern

1. Der Landtag verurteilt zutiefst jegliches Verhalten, das sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet.
2. Handlungen, die extremistische Taten unterstützen und verherrlichen, lehnt der Landtag von Sachsen-Anhalt entschieden ab.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen sprechen sich gegen jegliche Form von Gewalt und Extremismus aus, ganz gleich ob links-, rechts- oder religiös motivierter Extremismus. Für Extremisten gibt es keinen Platz in unserer Gesellschaft. Konsequentes Vorgehen gegen Gegner unseres Rechtsstaates begrüßen wir.

Im Übrigen ist für Verbote bundesweit tätiger Vereine nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Vereinsgesetz der Bundesminister für Inneres, Bau und Heimat zuständig. Für das Verbot von Vereinen, deren Organisation und Tätigkeit sich erkennbar auf ein Land beschränkt, ist gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Vereinsgesetz ausschließlich die oberste Landesbehörde zuständig.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 18.12.2018)